



**Naturpark-
Schule**

Tel.: 05444 - 309
Fax: 05444 - 994675
verwaltung@gs-wagenfeld.de
www.auburgschule.de
Büro besetzt: Mo - Fr 7.30 – 12.30 Uhr

Auburg-Schule Wagenfeld, Oppenweher Straße 15, 49419 Wagenfeld

Regelung über Krankmeldungen und Beurlaubungen

Sollte Ihr Kind mehrere Stunden an einem Tag oder an mehreren Tagen nicht am Unterricht oder verbindlichen Schulveranstaltungen teilnehmen, sind der Schule der Grund des Fernbleibens und die voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen.

Es genügt generell eine mündliche, fernmündliche oder elektronische Benachrichtigung. Die Schule kann auch ohne besondere Begründung eine schriftliche Mitteilung verlangen. Bei längeren Erkrankungen oder in sonstigen besonders begründeten Fällen kann die Schulleitung die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen.

Eine Befreiung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten möglich (Formular im Sekretariat erhältlich).

Unmittelbar vor und nach den Ferien darf eine Befreiung nur ausnahmsweise in Fällen erteilt werden, in denen die Versagung eine persönliche Härte bedeuten würde.

Unentschuldigte Unterrichtsversäumnisse stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden können.